TOP 22

Stadt Wiehl

Digitalisierung:

Ausfertigung und Archivierung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Im Rahmen der Einreichung des digitalen Bauantrags beschäftigt sich die Stadt Wiehl momentan ebenfalls mit der digitalen Einreichung der Abgeschlossenheitsbescheinigung. Die Einreichung soll - analog der Bauanträge - über die Plattform der Fa. Prosoz (elan comfort) eingereicht werden. Die Funktion „Abgeschlossenheitsbescheinigungen“ steht momentan dort noch nicht zur Verfügung, soll aber im Laufe des Jahres eingerichtet werden.

Daher laufen momentan Überlegungen wie eine solche digitale Bescheinigung aussehen muss. Zudem sollen die bisherigen Bescheinigungen digitalisiert werden. Es wurde ebenfalls um eine Einschätzung des Ministeriums gebeten. Diese liegt dem TOP bei.

Fragen

1. Welche Vorgaben müssen bei der digitalen Bescheinigung beachtet werden? Reicht hier die qualifizierte elektronische Signatur wie vom Ministerium vorgegeben? Gibt es er hier andere Erfahrungen?
2. Haben andere Bauaufsichtsbehörden schon digitale Anträge nach WEG angenommen oder die Altfälle digitalisiert?
3. Könnte das Ministerium hier nicht einen Leitfaden / Handlungsempfehlung erarbeiten, wo alle Aspekte des digitalen Arbeitens für die BAB festgelegt werden? Der AK BAB könnte dies über eine Anfrage an das Ministerium erbitten.